

Stadtparlament GGR, Vorlage

Nr. 1627.1

Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger(innen)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Dezember
2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter
Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Vom wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre, der zu einem
erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit führte, ist eine
Sockelarbeitslosigkeit geblieben. Kanton und Gemeinden haben sich zum
Ziel gesetzt, diese so weit als möglich abzubauen. Dies wirkt sich auch auf
die Beschäftigungsprojekte aus.

Der Bedarf an Integrationsarbeitsplätzen nimmt tendenziell ab, dafür
werden vermehrt länger dauernde Beschäftigungsplätze benötigt.

Der Stadtrat beantragt daher, die bestehenden Beschäftigungsplätze bis
Ende 2004 zu verlängern und um fünf Plätze zu erweitern. Die jährlichen
Kosten für die Stadt Zug belaufen sich auf netto CHF 810'000.-.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an einer
ausserordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2001 in Fünfer-Besetzung
und in Anwesenheit von Stadtrat E. Spescha, Lina-Maria Staub,
Departementsekretärin sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer sachlicher Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem von uns abgeänderten Bericht und Antrag des Stadtrates mit 5:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einführend weist Stadtrat Spescha darauf hin, dass der Kantonsrat am 27. September 2001 beschloss, die Sozialprojekte bis zum Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes bzw. spätestens bis zum 31. Dezember 2004 zu verlängern. Die Stadt hat sich dem angeschlossen und möchte ihrerseits die Beschäftigungsprojekte bis zu diesem Zeitpunkt weiterführen. Die Arbeiten laufen gut. Die betroffenen Personen, die Sozialhilfe geniessen – welche im Übrigen unter dem Soziallohn liegt –, werden frühzeitig betreut und auf die Reintegration vorbereitet.

Gemäss Stadtrat E. Spescha haben bisher alle Einwohnergemeinden des Kantons bei den diversen Arbeitsprojekten mitgemacht. Bezüger von Sozialhilfe rekrutieren sich jedoch vornehmlich aus den grösseren Gemeinden, namentlich Baar und Zug.

Ein GPK-Mitglied fragt sich, warum neu 20 Beschäftigungsplätze, was eine Zunahme oder Ausweitung von fünf Plätzen bedeutet, benötigt werden. Stadtrat E. Spescha erklärt, dass dies der Einschätzung des Stadtrates entspricht. Weiter weist er darauf hin, dass an der Veranstaltung zur sozialen Integration in der Stadt Zug vom 28. September 2000 zusätzlich zu den bestehenden 15 Plätzen 20 neue gefordert worden sind. In diesem Zusammenhang wird ergänzt, dass die Vorlage eigentlich „Weiterführung und Ausbau der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen“ heissen müsste. Dies sollte dann auch seinen Niederschlag im Antrag des Stadtrates finden.

Eine Frage bezieht sich auf die Anzahl Personen, die aus den Arbeitsprojekten ausgeschieden sind, weil sie eine Anstellung im primären Arbeitsmarkt gefunden haben. Hier betont Stadtrat E. Spescha, dass die Quote von rund 28% (12 Personen) im Vergleich mit anderen Gemeinden recht hoch ist.

Einem Mitglied unserer Kommission ist aufgefallen, dass per 30. September 2001 18 Projektteilnehmerinnen und –Teilnehmer in den Arbeitsprojekten der Stadt beschäftigt waren und somit eigentlich ein

nicht vorhandener Spielraum vom Stadtrat ausgenützt wurde. Hier wird entgegnet, dass via Bauteilladen, bei dem es sich um einen Nebenschauplatz handelt und dem ein separater Beschluss zu Grunde liegt, eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Zudem ist die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), die ja für die Durchführung der Beschäftigungsprojekte beauftragt wurde, sehr flexibel, wenn es um neue Plätze geht. Der Vertrag mit den GGZ- Arbeitsprojekten wurde auch so ausgestaltet, dass nur die effektiv belegten Plätze bezahlt werden müssen.

Ein Antrag, die Ziffer 2 im Beschlussesentwurf so zu ändern, dass die notwendigen Mittel für nur maximal 15 Beschäftigungsplätze bewilligt werden sollen, wird mit 3:2 Stimmen angenommen.

4. Zusammenfassung

Die GPK ist grundsätzlich einhellig der Meinung, die bestehenden Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger(innen) fortzuführen. Wir sind aber in der jetzigen Phase mit knapper Mehrheit gegen eine Aufstockung von fünf Beschäftigungsplätzen.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 30. Oktober 2001, nach ausführlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrter Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

„Auf die Vorlage Nr. 1627 sei einzutreten, und es sei dem von der GPK wie folgt abgeänderten Beschluss zuzustimmen:

1. Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger(innen) in den Jahren 2002 bis 2004 wird zugestimmt.
2. In den jeweiligen Voranschlag sind die notwendigen Mittel für maximal **15** Beschäftigungsplätze (Integrationsarbeitsplätze mit Soziallohn/ länger dauernde Beschäftigung mit Sozialhilfe plus) aufzunehmen.

Ziffer 3 bis 6 gemäss Entwurf Stadtrat.“

Zug, 11. Dezember 2001

Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident